

# Alternative Theoretisierungen von Marktwirtschaften

Jürgen Schraten

*Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Finanzialisierung des Alltags als Öffnung und Schließung von Märkten«*

Der Artikel wendet die alternativen sozialtheoretischen Paradigmen von Max Weber und Marcel Mauss auf die Deutung des Konsumentencreditmarkts in Südafrika an. Der Fall des südafrikanischen Konsumentencreditmarktes ist von Interesse, da er die politisch intendierte Schaffung einer unwahrscheinlichen, aber relativ stabilen sozioökonomischen Ordnung behandelt.

Zwar expandieren Konsumentencreditmärkte im Zuge des erleichterten Zugangs zu Finanzmärkten sowie der Nutzung elektronischer Datenverarbeitung und digitaler Kommunikation im globalen Maßstab, allerdings sind sie in der Regel in einen gesellschaftlichen Kontext von hohem Beschäftigungsniveau, grundlegender sozialer Absicherung und abgemilderter sozialer Ungleichheit eingebettet, da jeder Creditmarkt letztlich auf der sicheren Erwartbarkeit der Darlehensrückzahlung beruht. Im Falle Südafrikas erfolgte die Etablierung jedoch auf der Grundlage einer geringen Verbreitung formaler und damit verlässlicher Beschäftigungsverhältnisse, hoher Armut und extremer sozialer Ungleichheit (Statistics South Africa 2015: 4). Die Schaffung des Creditmarkts erfolgte sogar explizit in der Absicht, eine in weiten Teilen ökonomisch exkludierte Bevölkerung durch Bereitstellung von Krediten in den marktwirtschaftlichen Prozess zu integrieren (vgl. Section 3 des NCA 2005).

Das wirtschaftliche Risiko der verantwortungslosen Creditvergabe und das soziale Risiko ansteigender Verschuldungsraten standen den Planer/-innen des Marktes dabei als Folge eines unregulierten und buchstäblich freien Marktes nach 1993 vor Augen. Erst dessen dramatischer Zusammenbruch 2002 hatte den Weg für einen regulierten Creditmarkt frei gemacht. Die Gesetzgeber/-innen beabsichtigten gleichzeitig die Vermeidung der Gefahren, die Schaffung profitabler Investitionsmöglichkeiten für Creditgeber/-innen, die einfache Darlehensaufnahme für illiquide Bürger/-innen und eine gesamtwirtschaftliche Wachstumsförderung durch ein ausgeklügeltes System von Institutionen. Die Hoffnung auf eine friktionsfreie Realisierung der verschiedenen Ziele basierte auf der populären Annahme der Effizienz rationaler Märkte. Das durchaus erstaunliche Ergebnis bestand in einem Konsumentencreditmarkt, der einer erneuten Krise durch unverantwortliche Kredite einer großen Bank im August 2014 standzuhalten vermochte.

Allerdings wurde die Stabilität des Marktes angesichts kontinuierlich steigender Verschuldungsraten der Konsument/-innen erreicht. Daher taugt die politische Rechtfertigung der angeblichen Effizienz rationaler Märkte nicht zur Begründung des erzielten Resultats. Der Artikel schlägt daher eine Deutung im Sinne des hierarchischen Tauschvertrags nach Marcel Mauss als Alternative zum Paradigma des rationalen Marktes im Sinne Max Webers vor.

Der Artikel beginnt mit einer kurzen Charakterisierung des Konsumentencreditmarktes und seiner Legitimierung in Südafrika. Danach wird mit einem in die Symboltheorie Norbert Elias' (2001) eingebetteten Institutionenbegriff nach Peter Berger und Thomas Luckmann (2009) das theoretische Instrumentarium kurz vorgestellt. Der dritte Abschnitt fasst die Ergebnisse einer an anderer Stelle ausführlich vorgenommenen Institutionenanalyse des Falls Südafrika zusammen. Im letzten Abschnitt wird eine Deutung der Funktionsweise des Marktes nach Marcel Mauss (1990) der gängigeren Fassung nach Max Weber (2014) gegenübergestellt.

## Der finanzialisierte Konsumentencreditmarkt in Südafrika und seine Legitimierung

Der finanzialisierte Konsumentencredit weist als signifikanten Unterschied zur jahrhundertealten Praxis des Geldverleihs die Verwendung von Risikostreuung als Kollateral auf.

Traditionelle Formen des Geldverleihs basierten in der Regel auf der Bereitstellung einer Sicherheit oder der sehr engen sozialen Kontrolle der Darlehensnehmer/-innen, oder auf einer Kombination dieser beiden Mechanismen. Als Sicherheit konnten Güter, Dienste oder auch die Darlehensnehmer/-innen selbst und deren Familienangehörige dienen, und die enge soziale Kontrolle diente dem möglichst unmittelbaren Zugriff auf eben diese Ressourcen. Das Kollateral des Kredits bestand somit in ökonomisch verwertbaren Ressourcen.

Dies änderte sich durch die Schaffung finanziellierter Creditmärkte (Krippner 2011). Diese zeichnen sich durch eine direkte Anbindung an Finanzmärkte aus, in denen Derivate, die aus gebündelten Ansprüchen an Creditrückzahlungen bestehen, gehandelt werden können. Die grundlegende Praxis ermöglicht Creditgeber/-innen eine schnelle Rekapitalisierung durch Verbriefung ihrer Ansprüche, und die komplexe Bündelung unterschiedlicher Ansprüche erlaubt sogar die Abtretung riskanter Forderungen, sofern sie gemischt mit weniger riskanten Rückzahlungserwartungen oder in unübersichtlicher Form angeboten werden. Das Prinzip fußt auf der Idee, dass die Risiken der Creditrückzahlung nur zu einem Teil von den originären Creditgeber/-innen getragen – und diesen entgolten – werden, und andere Investor/-innen als sekundäre Teilhaber/-innen in die Creditbeziehung einsteigen. Die Attraktivität des Geschäftsmodells beruht also auf einer Teilung der durch Zins- und Gebühreneinzahlungen erzielten Profite, die durch eine Streuung der im Credit enthaltenen Risiken gerechtfertigt wird. Auf diese Weise soll die Bereitschaft zur Creditvergabe gesteigert werden (Cumming 1987).

Für die originären Creditgeber/-innen ist die Verbriefung vor allem für besonders risikobehaftete Geschäfte interessant, denn für gewöhnlich steigen sie mit Abschluss eines Derivatgeschäfts als Teilhaber/-innen aus der Creditbeziehung aus. Das heißt, dass alle nach Zahlung des Kaufpreises des Derivats verbleibenden Darlehensrückzahlungen an die Käufer/-innen des Derivats fließen – diese allerdings bei Kreditausfall auch die einzigen Geschädigten sind. Da die ursprüngliche Risikoabschätzung durch die originären Creditgeber/-innen erfolgt und durch die Derivatkäufer/-innen nicht beeinflusst werden kann, kaufen sie mit der Creditverbriefung ökonomische Gefahren ein (Luhmann 2009).

Doch genau dieser Mechanismus der Beteiligung sekundärer Investor/-innen am Creditrisiko bildete die ökonomische Voraussetzung für die Etablierung eines expandierenden Konsumentencreditmarktes in Südafrika. Die ökonomische Ressourcenverteilung und die daraus resultierende Sozialstruktur des Landes war durch eine fast 350-jährige Geschichte der Sklaverei, des Kolonialismus und der Apartheid geprägt, und resultierte in dem Ausschluss einer breiten Bevölkerungsmehrheit von Landbesitz, Bildung, sicheren und fairen Arbeitsverhältnissen sowie politischen und sozialen Rechten. Vor

allem im 20. Jahrhundert war die Hautfarbe der Bürger/-innen zur Grundlage der gesellschaftlichen Spaltung gemacht worden (Feinstein 2005; Terreblanche 2002). Für das Geschäft mit Verbraucherkrediten nach traditionellem Muster war diese Sozialstruktur jedoch ein fundamentales Geschäftshindernis: In der ökonomisch privilegierten Oberschicht herrschte kaum Nachfrage, und in der verarmten Bevölkerungsmehrheit waren keine Ressourcen vorhanden, die einer Besicherung der Kredite hätten dienen können.

Daher trat mit dem 1990 eingeleiteten und 1994 vollendeten Übergang vom rassistischen Apartheidsregime zur politisch repräsentativen Demokratie auch ein fundamentaler Wandel des Konsumentenkreditgeschäfts ein. Nicht nur erhielten weite Teile der Bevölkerung nun stark erweiterte Rechte auf Zugang zu Besitz, Bildung und abgesicherter Beschäftigung (wobei das Recht auf Zugang freilich nicht mit einem faktischen Zugang verwechselt werden darf), sondern die kleinen und großen Kreditgeber/-innen konnten sich auch in der Nutzung neuer Techniken und Technologien versuchen. Der Wettbewerbsdruck, der nach 1990 aus der vollen Wiedereingliederung südafrikanischer Unternehmer/-innen in den Weltmarkt resultierte, übte zudem einen Modernisierungsdruck insbesondere auf das Bankgewerbe aus. Im Zuge dessen wurde ab 1993 die Kreditvergabe an Konsument/-innen nicht nur legal, sondern durch die Ausweitung von Bankkonten und bargeldlosem Zahlungsverkehr sowie durch die Einführung von Geldautomaten, Geld- und Kreditkarten, Mobiltelefonen und allmählich des mobilen Internets auch technologisch befördert. Der Aufbau dieser finanzwirtschaftlichen Infrastruktur erforderte große Investitionen und begünstigte daher unternehmerisch organisierte Banken. Von erheblicher Bedeutung für die Ausweitung des Konsumentenkreditgeschäfts war die in kurzen Schritten erfolgende Elektronisierung und Digitalisierung der Johannesburger Börse in den Jahren 1996 bis 1998, insbesondere mit der Einführung eines National Payment Systems im letztgenannten Jahr, das den beteiligten Banken die volle Ausnutzung der Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ermöglichte (SARB 2005).

Allerdings veränderte sich durch den Übergang zur politischen Demokratie nichts an der grundlegenden Sozialstruktur Südafrikas. In den Berechnungen der Weltbank weist Südafrika seit den 1990er Jahren durchgängig den weltweit höchsten Gini-Koeffizienten zur Repräsentation sozialer Ungleichheit auf (<http://data.worldbank.org/indicator/SI.POV.GINI>, letzter Zugriff 8. Januar 2017), und weiterhin hat eine Mehrheit der Bevölkerung keinen Zugriff auf gesicherte Beschäftigungsverhältnisse, landesdurchschnittliche Einkommen oder Vermögen irgendeiner Art (StatsSA 2010; 2011).

Daher ermöglichten die neuen politischen und finanzwirtschaftlichen Verhältnisse zwar eine massive Ausweitung der Konsumentenkreditvergabe, sie verbesserten aber die Rückzahlungsmöglichkeiten nicht. Die wenig überraschende Folge bestand in einem massiven Anwachsen der Verschuldung der südafrikanischen Bürger/-innen, über deren genaues Ausmaß nur sehr ungenaue Schätzungen vorliegen, weil der Markt buchstäblich *frei* und unreguliert und damit auch nicht beobachtbar war (Hawkins 2003). Über das desaströse Ausmaß der Verschuldung und die Brutalität der aufkommenden Praktiken der Schuldeneintreibung herrschte jedoch politischer Konsens, so dass ab 1999 eine nachholende Regulierung des Konsumentenkreditmarkts versucht wurde, die aber Stückwerk und weitestgehend erfolglos blieb. Als dann jedoch 2002 einige größere Bankhäuser in der Folge ihrer Überlastung durch faule Kredite, deren Rückzahlung nicht mehr zu erwarten war, zusammenbrachen, wuchs die Bereitschaft zur Generalüberholung des Kreditmarkts auf Seiten aller Beteiligten (Porteus, Hazelhurst 2004: 77-92). Es muss betont werden, dass über die Absicht einer Renovierung des Konsumentenkreditmarkts – alternativ zu seiner Einschränkung oder gar Abschaffung – ein breiter politischer Konsens vom Bankgewerbe über die politischen Parteien bis zu den Gewerkschaften herrschte. In den Jahren 2006 und 2007 wurde ein komplexes Set von Institutionen etabliert, das auf dem National Cre-

dit Act 34 of 2005 beruhte. Um seine Funktionsweise erläutern zu können, muss eine kurze Übersicht über die Methode der Institutionenanalyse gegeben werden.

## Die symboltheoretisch fundierte Institutionenanalyse

Im Folgenden kann nur eine schemenhafte Übersicht über die Methode der symboltheoretisch fundierten Institutionenanalyse gegeben werden, die ausführlich für die diesem Artikel zugrunde liegende Studie entwickelt wurde (Schraten 2016).

Den ersten Zugang bietet das Verständnis von Institutionen durch Berger und Luckmann. Statt sie mit Organisationen zu verwechseln, gründen sie das Verständnis von Institutionen auf die drei Elemente Habitualisierung, Typisierung und Tradition (Berger, Luckmann 2009: 49-138). Die Habitualisierung besteht aus der routinierten Stabilisierung von Handlungsweisen in kalkulierbaren Umweltverhältnissen zum Zwecke der Komplexitätsreduktion. Die Typisierung bezeichnet die Wahrnehmung habitualisierter Handlungsweisen anderer, und verleiht ihr eine objektive Unabhängigkeit: Akteure können fortan mit einer bestimmten Erwartung an ihre Handlungsweise konfrontiert werden. Das schränkt ihre Handlungsfreiheit zumindest soweit ein, dass sie mit Enttäuschung beim Erwartungen hegenden Gegenüber im Falle abweichenden Verhaltens rechnen müssen. Das letzte und gesellschaftstheoretisch wichtigste Element ist die Tradition der Institutionen, die in der Weitergabe durch Rituale oder sprachliche Vermittlung von ihrer Herkunft abgelöst und damit vollständig objektiviert werden. Tradierte Institutionen erfordern eine Legitimierung, da die adressierten Akteure in die Etablierung der Funktionsweise nicht involviert waren und sich die Akzeptanz der Institutionen daher nicht auf Erfahrungen stützen kann. Tradierte Institutionen können neue Legitimierungen erlangen, ohne dass sich die zugrunde liegende Funktionsweise der Institutionen ändert. Für viele gesellschaftliche Institutionen – von der Familie über das Geld bis zum Recht – ist dies der Fall, so dass auch gesellschaftliche Kritik und Reflexion zwar eine Wandlung, keineswegs aber zwangsläufig zu einem Ende der Institution führen.

Den zweiten wichtigen Zugang bietet die Symboltheorie von Norbert Elias, mit der herausgestellt werden soll, dass die aus sozialen Interaktionen und symbolischen Repräsentationen bestehenden Institutionen essenziell fundamentale Bedeutung für das gesellschaftliche Leben haben, auch wenn sie keine material fassbare Substanz besitzen. Elias betont, dass symbolische Repräsentationen gleichzeitig die Verständigung der Akteure untereinander, die Orientierung der Akteure in der Welt, und das Lernen der Akteure über die Welt ermöglichen, womit jede Gesellschaftstheorie, die auf die Dichotomien Subjekt/Objekt und Materie/Geist setze zum Scheitern verurteilt sei (Elias 2001).

Diese kurze Charakterisierung soll genügen, um die gewählte Perspektive der institutionellen Analyse des südafrikanischen Konsumentencreditmarkts verständlich zu machen.

## Die institutionelle Umsetzung des regulierten Konsumentencreditmarkts in Südafrika

Zwischen Juni 2006 und Juni 2007 wurden die gesetzlich vorgesehenen Schritte zur Etablierung eines Konsumentencreditmarkts in Südafrika umgesetzt. In der Zweckbestimmung des Gesetzes wurde explizit festgehalten, dass das Ziel des Gesetzes in der Bereitstellung finanzieller Ressourcen für diejenigen Bevölkerungsteile bestehe, die unter den Bedingungen von Sklaverei, Kolonialismus und Apart-

heid davon ausgeschlossen waren – allerdings auf der Leihbasis als privat vermittelte Konsumentenkredite, und nicht etwa als politisch oder wirtschaftlich bewirkte Umverteilung von Wohlstand (Section 3(a) des NCA).

Bemerkenswert ist dabei die Regelung von Section 60 des Gesetzes, die allen Bürger/-innen des Landes das Recht zuspricht, einen Kredit zu beantragen, und von allen Kreditgeber/-innen eine stabile Praxis der Risikoabschätzung verlangt, die allein die Grundlage einer Zurückweisung von Darlehensantrag bilden dürfen. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang das Eingeständnis der Gesetzgeber/-innen, dass die Kreditvergabe prinzipiell von „imbalances in negotiating power between consumers and credit providers“ (section 3(e) des NCA) durchzogen sei. Die doppelte Anforderung, eine Ablehnung von Kreditanfragen nur aufgrund ökonomischer Risikoabschätzungen zuzulassen, und grundlegende Asymmetrien der Macht im Kreditvergabeprozess auszugleichen, bewirkte die Notwendigkeit, klare Regeln mit starken institutionellen Absicherungen einzuführen.

Folgerichtig gruppiert sich das gesamte Gesetzeswerk um zwei Grundprinzipien. Erstens das Verbot der unverantwortlichen Kreditvergabe („reckless lending“, Sections 80, 81 des NCA) und zweitens die Vermeidung von Überschuldung („over-indebtedness“, Section 79 des NCA).

Das Verbot der unverantwortlichen Kreditvergabe fußt auf der Regelung, dass alle Kreditgeber/-innen eine nachweisbare Praxis der Risikoabschätzung vorweisen können müssen, und dass ihnen zu diesem Zwecke vom Gesetzgeber anerkannte Kreditauskunfteien zur Verfügung stehen. Zwar bleibt den Kreditanbietern die konkrete Wahl der Risikoabschätzung vorbehalten, allerdings bestimmen staatliche Behörden durch die Anerkennungspraxis von Kreditauskunfteien die von den Gesetzgeber/-innen erwartete Qualität der finanzwirtschaftlichen Prozeduren. Das heißt, mit anderen Worten, dass Kreditgeber/-innen, die Informationen der staatlich anerkannten Kreditauskunfteien zur Risikoabschätzung heranziehen, sich im Falle des juristischen Konflikts auf der sicheren Seite bewegen – ein starker Anreiz für die Einhaltung der staatlich geforderten Qualitätsstandards. Gesellschaftstheoretisch ist dies ein schönes Beispiel für den sanktionierenden Effekt der Typisierung von Institutionen, denn den Unternehmen bleibt die Wahlfreiheit, aber deren Ausnützung birgt ein größeres Gefahrenpotenzial des Kapitalverlusts als eine Befolgung der Empfehlung des Gesetzgebers.

Einen Verlust des Rechts auf Vertragserfüllung riskieren Kreditgeber/-innen genau dann, wenn die Risikoabschätzung ergibt, dass Konsument/-inn/en überschuldet sind. Überschuldung wird definiert als der Zustand, in dem die monatlichen Zahlungsverpflichtungen die Einkünfte desselben Zeitraums übersteigen. Der interessante Aspekt an dieser Regelung ist, dass in allen Fällen, in denen die Risikoabschätzung keine Überschuldung der darlehensnehmenden Person nachgewiesen hat, eine Verpflichtung zur Vertragserfüllung aller Parteien besteht, die von keinem südafrikanischen Gericht aufgehoben werden kann. Mit anderen Worten: für Darlehensnehmer/-innen besteht die Möglichkeit des Ausstiegs aus einem Kreditvertrag nur, wenn sie zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits überschuldet waren. In allen anderen Fällen besteht ihre einzige Erleichterung nur in einer moderierten Modifizierung der Rückzahlungspraxis durch kleinere Raten und längere Fristen, was auf höhere Einkünfte der Kreditgeber/-innen hinausläuft (Sections 85-88 des NCA, Kelly-Louw 2009).

Und selbst in den Fällen einer unzureichenden Risikoabschätzung gehen die Kreditgeber/-innen nur das Risiko des Verlusts von Zins- und Gebührenzahlungen ein; die Rückzahlung der Kreditsumme ist in jedem Falle gewährleistet, wenn die formalen Anforderungen des NCA erfüllt waren (Section 84 des NCA). Dies enthüllt seinen Sinn im Kontrast mit der Regelung eines als ungesetzlich eingestuften Kreditvertrags: dieser kann nämlich gerichtlich aufgehoben werden, und folglich zum Kapitalverlust für die Kreditgeber/-innen führen. Dieser Kontrast generiert die fundamentale Motivation für die Akteure eines vormals unregulierten Kreditmarkts, sich den neuen Vorschriften zu unterwerfen, auch wenn

diese den Aufbau ausgefeilter bürokratischer Strukturen verlangt: sie besteht im Unterschied zwischen dem Maximalrisiko des Verlusts von Profiten gegenüber der Gefahr des Gesamtverlusts des verliehenen Kapitals (Sections 89-91 des NCA).

Das offenkundige Rätsel dieses Regelkomplexes besteht in der Frage, wie Darlehensnehmer/-innen vom Zustand der voll verantwortlichen Kreditkund/-inn/en in den Status des/der schutzbedürftigen Überschuldeten geraten können, wenn dies durch die verantwortungslose Kreditvergabe nicht geschehen kann, weil die Kund/-inn/en im Augenblick des Vertragsschlusses entweder noch tragbar oder bereits überschuldet sind. Damit scheidet die Möglichkeit, dass die Kreditvergabe selbst diesen Zustand durch Unverantwortlichkeit der Kreditgeber/-innen herbeiführt, logisch aus. Der National Credit Act gibt hierauf eine eindeutige und unmissverständliche Antwort: der Übergang vom einen Zustand in den anderen kann allein durch verantwortungsloses und irrationales Handeln der Darlehensnehmer/-innen ausgelöst werden. Deshalb legt die Zweckbestimmung des Gesetzes auch das „principle of satisfaction by the consumer of all responsible financial obligations“ (Section 3(g) des NCA) fest.

Dieser Punkt ist von höchstem Interesse, denn er legt die wirtschaftstheoretische Perspektive der Gesetzgeber/-innen vollkommen offen. Diese gehen davon aus, dass ein Konsumentenkreditmarkt ein sich selbst regulierendes Arrangement bildet, wenn alle Akteure strikt zweckrational handeln. Das heißt konkret, dass Kreditgeber/-innen nur dann Geld verleihen, wenn die Risikoabschätzung eine Rückzahlung als wahrscheinlich ausweist. Konsument/-innen hingegen nehmen Kredite nur auf, wenn sie von der Fähigkeit der Rückzahlung überzeugt sind. Im Ergebnis würde überschüssiges Kapital optimal durch Kreditvergabe für Konsum oder kleinere Investitionen zum Beispiel in (Weiter-)Bildung verteilt und das gesamtwirtschaftliche Wachstum angekurbelt. Bei den wenigen verbleibenden unglücklichen Kreditausfällen würde die Schuldnerberatung den Betroffenen mit Anleitung zum rationalen Wirtschaften bei reduzierten Raten und verlängerten Rückzahlungspflichten zur Vertragserfüllung verhelfen. Neben einigen unvermeidlichen Unglücksfällen könne Überschuldung nur aus der Irrationalität der Akteure resultieren – und diese hätten zur Strafe dann mit den Folgen zu leben.

Die sozioökonomische Wirkung des Gesetzeswerks entlarvte dieses Verständnis der Funktionsweise eines Kreditmarktes jedoch als fundamental fehlerhaft. Der Konsumentenkreditmarkt legte ein rasantes Wachstum hin, das jedoch von einer kontinuierlich steigenden Verschuldungsrate begleitet war. Im Jahr 2013 war beinahe ein Fünftel der Gesamtbevölkerung Südafrikas in Zahlungsverzug bei einer kreditvergebenden Organisation (Schraten 2014). Die Erklärung ergibt sich aus den Folgen des institutionellen Gefüges. Während Kreditgeber/-innen, die sich an die formalen Anforderungen halten, schlimmstenfalls eine Reduzierung ihrer Zins- und Gebührenforderungen befürchten müssen, bekommen die potenziellen Kund/-inn/en ein gesetzlich verbürgtes Kreditversprechen, dass nur im Falle bereits vorliegender Überschuldung zwingend abgewiesen werden muss. Im Ergebnis werden Kreditgeber/-innen motiviert, teure Kredite an risikobehaftete Kund/-inn/en zu verkaufen, weil gerade die Schuldnerberatung zu einer Verlängerung der Rückzahlung in zusätzlichen Raten und damit noch höheren Profiten führt. Die Konsument/-inn/en hingegen sind bei der Vermeidung von Verschuldung allein auf ihre nüchterne Zweckrationalität angewiesen.

Diese Konstruktion lässt zwei wichtige Faktoren auf der Nachfrageseite des Markts außer Acht: Erstens handelt es sich beim Konsumgut des Kreditmarkts nicht um ein gewöhnliches Mittel zur Wunscherfüllung oder Bedürfnisbefriedigung, sondern um eine „fiktive Ware“ im Sinne Karl Polanyis (1978: 102). Das heißt zum einen, dass Geld nicht einfach verzichtbar ist wie viele andere Konsumgüter, denn ohne Geld bleiben alle wirtschaftlichen Bedürfnisse unbefriedigt. Und zum anderen kann Geld nicht wie andere Güter herbeigeschafft werden, weil es selbst das Gut ist, dass jedem Erwerb vorausgesetzt ist. Die einzige Möglichkeit der Schuldner/-innen besteht in der Erwerbsarbeit – nun war aber der von

hoher Arbeitslosigkeit geprägte Arbeitsmarkt Südafrikas einer der Hauptgründe für die Schaffung eines Konsumentencreditmarkts. Der zweite Fehler liegt in der fälschlichen Annahme, die Ursache von Verschuldung sei immer oder doch zumindest überwiegend im irrationalen Verhalten der Darlehensnehmer/-innen zu suchen. Vielmehr wird die Rückzahlungsfähigkeit in den allermeisten Fällen durch unvorhersehbare und unerwünschte Ereignisse hervorgerufen, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung (Kilborn 2007, Niemi-Kiesiläinen et al. 2003).

Diese Einwände leiten zum letzten Abschnitt über, der eine Alternative Deutung von Marktwirtschaften vorschlägt.

## Marktwirtschaften aus Aushandlungsmodus hierarchischer Gesellschaften

Mit Bezug auf Berger und Luckmann war herausgestellt worden, dass Institutionen – und das gilt auch für komplexe Arrangements von Institutionen – zu ihrer Tradierung einer Legitimierung durch Rituale oder sprachliche Vermittlung bedürfen. Im Falle des südafrikanischen Konsumentencreditmarkts bestand diese Legitimierung in dem von den Gesetzgeber/-innen explizierten Versprechen des wirtschaftlichen Vorteils für Kreditgeber/-innen, Darlehensnehmer/-innen und der Gesellschaft als Ganzes, und insbesondere der bisher diskriminierten Teile, durch die Etablierung eines systematischen und rationalen Geldverleihs (Präambel und Section 3 des NCA). Als Bedingungen für die Erfüllung wurde die strikt zweckrationale Handlungsweise von Kreditgeber/-innen und Darlehensnehmer/-innen bestimmt, und ein institutioneller Rahmen geschaffen, der genau diese Handlungsweise befördern sollte.

Dieses Verständnis von Marktwirtschaften, die zwingend effizient wirkten solange sie nur zweckrational organisiert wären, ist ein in der wissenschaftlichen Theorie wie der politischen Ideologie lange vorherrschendes und weit verbreitetes Paradigma. Als exemplarischer Repräsentant für die Soziologie darf Max Weber gelten. Dies soll ausdrücklich so verstanden werden, dass Max Weber um eine wissenschaftliche Erfassung des Verständnisses eines dynamisch wachsenden, weil rational organisierten Kapitalismus bemüht war. Es soll nicht missverstanden werden als die falsche Unterstellung, Max Weber sei Verfechter eines rationalen Kapitalismus gewesen – dies wird mit Verweis auf die pessimistische Prognose Webers über die Bestandsfähigkeit des für das kapitalistische Wachstum charakteristische und notwendige Kalkül zurückgewiesen (Weber 2014: 119-122).

Aber gerade deswegen ist auffällig, wie entschieden Weber dem Kapitalismus die Hervorbringung einer inhärenten Zweckrationalität zuschreibt. Hierzu reduziert er die von ihm selbst entwickelten vier Idealtypen der Rationalität sozialen Handelns von vier auf eins. Beim Markthandeln müssten die wert-rationalen, affektuellen und traditionellen Rationalitäten zwingend zugunsten der Zweckrationalität unterbunden werden (Weber 2014: 16, 57-63). Nur die Zweckrationalität bewirke die frei gewählte, aber optimierte Anwendung für ebenfalls frei gewählte, aber optimierte Zwecke. Eine beständige Optimierung sei nur bei der Aufrechterhaltung dieser doppelten Freiheit gewährleistet, weshalb der wachsende Kapitalismus auch mit einer Ausweitung der Gewährung von Freiheiten einhergehe. Der interessante Aspekt besteht darin, dass Weber in diesen Passagen des unvollendet geliebten Werks „Wirtschaft und Gesellschaft“ keine Rechtfertigung für den Ausschluss der drei anderen Rationalitätsformen liefert. Damit wirkt die Reduzierung tatsächlich wie ein normatives Gebot. Jedoch findet sich die Begründung für die Priorität (und eben nicht *Präferenz*) der Zweckrationalität in den verstreuten Ausführungen zum Eigentum. Weber begründet die Zweckrationalität mit der Wirkung des wechselseitig *exklusiven* Zugriffs auf die Ressourcen des Wirtschaftens, die zu vorausschauender Sparsamkeit

selbst im Falle des Überflusses mahne (bspw. Weber 2014: 90-99, 111-112). Luhmann hat dieses Motiv später systematisch zur marktwirtschaftlich fundamentalen Kategorie der „Knappheit“ ausgearbeitet (Luhmann 1994: 177-229).

Dies heißt im Klartext dass Max Weber die Dominanz einer zweckrationalen Wirtschaftsweise, und der sie begleitenden Ausbreitung von Freiheit, auf die Absicherung einer exklusiven Verfügungsgewalt im Eigentumsrecht gründet. Und genau deswegen muss seine Prognose pessimistisch sein, denn eine Aufrechterhaltung des normativen Rahmens der Marktwirtschaft kann nur erwartet werden, solange die Wettbewerber keine vorteilhaftere Weise der Ausweitung ihrer Verfügungsgewalten finden. Die Auswirkung dieses Gedankens, den Max Weber durch seinen Tod nicht mehr vollenden konnte, kann hier nicht weiter verfolgt werden.

Stattdessen soll eine alternative Deutung der Stabilität marktwirtschaftlicher Verhältnisse im Rückgriff auf Marcel Mauss vorgeschlagen werden. Das vielfach rezipierte und interpretierte Werk „Die Gabe“ ist in der Einleitung explizit als eine Vertragstheorie konzipiert (Mauss 1990: 17). Was Mauss im systematischen Vergleich der Praxen des Gabentauschs in vormodernen Gesellschaften herausarbeitet, ist nichts weniger als die Herkunft des zwanglosen Zwangs, der zur Erfüllung von gegebenen Versprechen motiviert, und dann im Vertrag formalisiert und zum Prinzip erhoben wird. Er arbeitet dabei in den unterschiedlichen Vergleichsfällen die jeweils gemeinsame Funktion und die übereinstimmenden Charakteristika der Verfahren heraus.

Dabei stellt Mauss an unterschiedlichen Beispielen heraus, dass der Tausch der Neuverhandlung sozialer Hierarchien diene, und der alternative Weg einer Neujustierung dieser Asymmetrien in Kampf und Krieg bestanden hätte. Genau damit begründet Mauss die Bereitschaft der Akteure zur *totalen* Verausgabung im Wettbewerb des Gabentauschs. Die Marktförmigkeit des Austausch – also der Umstand, dass diese Akte wiederholt werden, und dass eine möglichst große Menge an Ressourcen zu ihrer Realisierung herangezogen wird – erklärt Mauss mit der Prekarität des Vorgangs. Denn der Austausch von unvertrauten Gütern unter oft fremden Teilnehmer/-innen des Gabentauschs habe zwangsläufig die Wahrscheinlichkeit der (Ent-)Täuschung des Konterparts beinhaltet, und ein Übergleiten in Kampf und Krieg sei dann nur durch eine Nachjustierung des Tauschs in der Mobilisierung weiterer Ressourcen oder der Wiederholung möglich gewesen.

Die zentrale theoretische Erkenntnis aus Mauss' Essay besteht meiner Auffassung nach darin, dass er erstens den Vertragsschluss als den ausnahmsweisen Moment der Gleichheit zwischen ansonsten ungleichen Vertragsparteien anerkennt, und dass er zweitens die expandierende Marktförmigkeit als ein Mittel zur Regulierung der prekären Friedlichkeit des Vorgangs begreift.

Im Unterschied zum theoretischen Paradigma der zwangsläufigen Effizienz rationaler Märkte, die nicht erklären kann, warum Marktwirtschaften zu steigender sozialer Ungleichheit und nicht zu einem Gleichgewicht führen, bietet Mauss ein sehr viel erklärungskräftigeres Theorem an. Demnach liegt der Vorteil des Tauschgeschäfts darin, dass er eine friedliche – im Sinne von *nicht-kriegerische* – Aushandlung von hierarchischen Verhältnissen erlaubt. Seine Alternative bestünde im Übergang von symbolischer zu physischer Gewalt. Die Marktförmigkeit des Austauschs liegt in der Option der Nachjustierung beziehungsweise Wiederholung des Tauschvorgangs im Falle enttäuschter Hoffnungen begründet. Die Annahme von Gleichgewichtswirkungen entfällt ersatzlos.

Dieses Paradigma erscheint mir weit tauglicher das Phänomen des südafrikanischen Konsumentenkreditmarkts zu erläutern, der trotz ansteigender sozialer Ungleichheit und trotz steigender Überschuldungsraten offensichtlich genügend Bürger/-innen motivierte, das normative Gefüge und die gesetzgeberisch regulierte soziale Praxis am Leben zu erhalten. Dies bestätigte sich in einer massiven Bankenkrise im August 2014, den das institutionelle Arrangement überstand. Mit anderen Worten: Der

Konsumentencreditmarkt verspricht vielen Akteuren zumindest die Hoffnung auf eine Teilnahme am marktwirtschaftlichen Prozess. Alternativ scheint dies auf friedlichem Wege nicht zu erreichen zu sein.

## Bibliografie

- Berger, P. L., Luckmann T. 2009: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Cumming, C. 1987: The Economics of Securitization. Quarterly Review Autumn 1987. New York, NY: Federal Reserve Bank of New York.
- Elias, N. 2001: Symboltheorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Feinstein, C. H. 2005: The Economic History of South Africa. Conquest, Discrimination and Development. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hawkins, P. 2003: The Cost, Volume and Allocation of Consumer Credit in South Africa. Pretoria: Department of Trade and Industry South Africa.
- Kelly-Louw, M. 2009: Prevention of Over-Indebtedness and Mechanisms for Resolving Overindebtedness of South African Consumers. In Niemi, I. et al. (Hg.), Consumer Credit, Debt and Bankruptcy. Comparative and International Perspectives. London/Portland, OR: Hart Publishing, 175–197.
- Kilborn, Jason J. 2007: Comparative Consumer Bankruptcy. Durham: Carolina Academic Press.
- Krippner, G. R. 2011: Capitalizing on Crisis. The Political Origins of the Rise of Finance. Cambridge, MA/London: Harvard University Press.
- Luhmann, N. 2009: Risiko und Gefahr. In dies. (Hg.), Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 126–162.
- Luhmann, N. 1994: Die Wirtschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mauss, M. 1990: Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- NCA 2005: National Credit Act 34 of 2005, <http://www.ncr.org.za/act/download-the-act> (letzter Aufruf 8. Januar 2017)
- Niemi-Kiesiläinen, J. et al. 2003: Consumer Bankruptcy in Global Perspective. Oxford/Portland, OR: Hart Publishing.
- Polanyi, K. 1978: The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Porteous, D., Hazelhurst, E. 2004: Banking on Change. Democratising Finance in South Africa 1994-2004 and beyond. Cape Town: Double Story Books.
- SARB 2005: The National Payment System in South Africa 1995 to 2005. Pretoria: South African Reserve Bank.
- Schraten, J. 2014: The transformation of the South African credit market. Transformation – Critical Perspectives on Southern Africa, 85. Jg., 1–20.
- Schraten, J. 2016: Credit and Debt in an Unequal Society. Establishing a Consumer Credit market in South Africa. Habilitationsschrift: Justus-Liebig-Universität Gießen.
- StatsSA 2015: National and provincial labour market: Long-term unemployment. Statistical release P0211.4.4. Pretoria: Statistics South Africa.
- StatsSA 2010: Monthly earnings of South Africans, 2010. 30. November 2010. Statistical release P0211.2, <http://www.statssa.gov.za> (letzter Aufruf 8. Januar 2017).

StatsSA 2011: Living conditions of households in SA 2008/09. 15 September 2011. Statistical release P0310, <http://www.statssa.gov.za> (letzter Aufruf 8. Januar 2017).

Terreblanche, S. 2002: A History of Inequality on South Africa 1652-2002. Scottsville: UKZN Press.

Weber, M. 2014: Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919-1920. Studienausgabe. Tübingen: Mohr Siebeck.